

Status: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 25 "Wohngebiet Niendorf-Süd" der Gemeinde Papendorf, Aufstellungsbeschluss	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews	Erstellungsdatum: 28.02.2018

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2017 Papendorf	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
23.01.2018 Papendorf	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
15.03.2018	Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebiet Niendorf-Süd“ gemäß §§ 2 und 8 BauGB.
Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Wohngebietes für eine Einfamilienhausbebauung im Bereich der Wohnbaufläche als südliche Abrundung der Ortslage Niendorf entsprechend der wirksamen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (s. Auszug F-Plan in der Anlage).

2.

Gebietsabgrenzung: Der Geltungsbereich ist ca. 2 ha groß und grenzt im Norden an die vorhandene Wohnbebauung in Niendorf an. Im Westen schließt das Plangebiet an die Wendeanlage der Pölchower Straße an. Im Süden grenzen Ackerflächen an (s. Übersichtsplan in der Anlage). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 56/5 (teilw.) und 57/15 (teilw.) sowie 56/3 (Wendeanlage) der Flur 3, Gemarkung Niendorf.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde hat mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans die Arrondierungsfläche im Süden der Ortslage von Niendorf als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Zielsetzung besteht darin, Wohnbauflächen für den Bedarf an Familieneigenheimen vorzuhalten.

Auf Antrag eines Erschließungsträgers soll diese Fläche nun über einen Bebauungsplan entwickelt werden. Die Fläche von brutto rund 2 ha beinhaltet die Erschließungsflächen und Grünflächen, die den südlichen Abschluss des Wohngebietes und den Ortsrand von Niendorf bilden sollen. Die Erschließung kann an die Wendeanlage der Pölchower Straße anbinden.

Zur Übernahme sämtlicher Kosten für die Planung und Realisierung des Wohngebietes soll ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Keine

Die zusätzlichen Aufwendungen/Auszahlungen werden durch den Investor vorab eingezahlt und im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Zeplien

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Dr. Simon

Anlagen

Übersichtsplan und F-Planauszug

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister